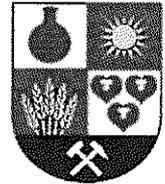


# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.08.2014

Beschlussantrag Nr. : 149-2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE.  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** Oberbürgermeisterin  
**Budget / Produkt:**

## Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Stadtrat	03.09.2014			

## Beschlussgegenstand:

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen

## Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

## Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.07.2014 sechs beratende Ausschüsse festgelegt. Gemäß KVG LSA ist eine entsprechende Zuständigkeitsordnung durch den Stadtrat zu beschließen.

## Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

**Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

- wurde durchgeführt  
 ist nicht notwendig

**Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich: keine**

- a) **Untersachkonten:**  
b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**  
c) **Betrag in € einmalig:**  
d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

*i. V. Venus Lorenzen*

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **149-2014**

**Anlagen:**

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse

### Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Aufgrund der §§ 45 Absatz 2 Nr. 21, 46 und 49 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S.288) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 03.09.2014 folgende Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen:

1.

Der Stadtrat hat nach § 5 Nr.2 in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen die folgenden beratenden Ausschüsse gemäß § 49 Absatz 1 KVG LSA gebildet:

- Haushalts- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport,
- Ausschuss für Soziales
- Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen,
- Wirtschafts- und Umweltausschuss und
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Zuständigkeiten der beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung.

**II.**

Die beratenden Ausschüsse haben die in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten im Vorfeld der Behandlung im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzubereiten, sie dadurch zur Entscheidungsreife zu bringen und in Form einer Beschlussempfehlung dem Stadtrat zur Aussprache und Abstimmung vorzulegen.

**III.** Die beratenden Ausschüsse sind für folgende Angelegenheiten zuständig:

#### III.1. *Haushalts- und Finanzausschuss*

Der Haushalts- und Finanzausschuss berät alle Haushalts- und Finanzangelegenheiten der Stadt für die beschließenden Ausschüsse und den Stadtrat vor. Insbesondere berät der Ausschuss den Haushaltsplanentwurf und ggf. den Nachtragshaushaltsplanentwurf vor. Neben den beschließenden Ausschüssen ist eine vierteljährliche Beratung der von der Verwaltung vorzulegenden Haushaltsanalyse regelmäßiger Bestandteil der Ausschusstätigkeit.

### III.2. *Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport*

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport berät über:

- a) Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich kultureller Einrichtungen,
- b) die Pflege des örtlichen Brauchtums in enger Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten,
- c) die Förderung der gemeinnützigen Tätigkeit in Verbänden und Vereinen auf den Gebieten Jugend, Kultur und Sport entsprechend der hierfür geltenden Förderrichtlinie/n, sofern nicht die Ortschaftsräte dafür zuständig sind,
- d) die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, insbesondere den Partnerstädten,
- e) die Planung und Mitarbeit bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen oder mit wesentlicher Unterstützung der Stadt Bitterfeld-Wolfen,
- f) Angelegenheiten der Kunst- und Kulturförderung, insbesondere der Zusammenarbeit mit den in der Stadt Bitterfeld-Wolfen lebenden Künstlern und Kulturschaffenden,
- g) Angelegenheiten der Schulverwaltung,
- h) Angelegenheiten der Verwaltung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen,
- i) die Förderung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche, insbesondere Angelegenheiten der Jugendeinrichtungen,
- j) die Förderung des Sports und der Sporteinrichtungen,

### III.3. *Ausschuss für Soziales*

Der Sozialausschuss berät folgende Angelegenheiten vor:

- a) die Förderung der gemeinnützigen Tätigkeit in Verbänden und Vereinen auf dem Gebiet Soziales entsprechend der hierfür geltenden Förderrichtlinie/n, sofern nicht die Ortschaftsräte dafür zuständig sind,
- b) Seniorentage in Wolfen und Seniorenmarkt in Bitterfeld einschließlich Kontaktpflege mit den Seniorenbeiräten als ständige Gäste des Sozialausschusses / Seniorenfreundliche Stadt,
- c) Wärmestube, Bitterfelder Tafel und Obdachlosenunterkünfte,
- d) Angelegenheiten der Liga der Freien Wohlfahrt als ständige Gäste des Sozialausschusses,
- e) Angelegenheiten des Beirats für Menschen mit Behinderung als ständige Gäste des Sozialausschusses,
- f) Kinderspielplätze der Stadt
- g) Kinderverträglichkeitsprüfung / Kinderfreundliche Stadt,
- h) UN- Behindertenrechtskonvention / Bundesaktionsplan / Landesaktionsplan / Kreisaktionsplan / zu erarbeitender kommunaler Aktionsplan / Behindertenfreundliche Stadt
- i) Angelegenheiten der Selbsthilfegruppen wie Frauenhaus, Mehrgenerationenhaus u.a.

- j) Mitarbeit an schlüssigem Konzept KdU-Richtlinie des Landkreises
- k) Asylbewerberunterbringung
- l) Zuschüsse für die Träger der freien Wohlfahrtspflege und für andere soziale Aufgaben

#### III.4. *Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen*

Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen berät über:

- a) Ortsrecht, insbesondere Satzungen,
- b) Maßnahmen zur Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung,
- c) Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung, Sauberkeit und öffentlicher Sicherheit,
- d) Maßnahmen zur Zusammenarbeit des Ordnungsamtes mit der Polizei und anderen Behörden,
- e) Angelegenheiten der Feuerwehr, des Brand-, Katastrophen und Zivilschutzes,
- f) verkehrsordnende Maßnahmen von erheblicher Bedeutung,
- g) Prüfung und Erledigung von Bürgeranträgen (Anregungen und Anfragen)

#### III.5. *Wirtschafts- und Umweltausschuss*

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss berät über:

- a) Beratung über Wirtschaftsförderung, Industrie und Gewerbeansiedlung
- b) Beratung und vorbereitende Beschlussfassung für alle Angelegenheiten der Stadtentwicklung, insbesondere:
  - Angelegenheiten, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zusammenhängen, Wirtschaftsentwicklungsplanung von Unternehmen und Ansiedlung von Unternehmen,
  - Angelegenheiten der Förderung von Handels-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetrieben,
  - Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur,
  - Tourismusangelegenheiten,
  - Stadtmarketing,
  - Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen, - Kommunale Aufgaben der Unternehmen mit städtischer Beteiligung,
  - Beratung der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen mit städtischer Beteiligung (Beteiligungsbericht),
- c) Beratung und Entscheidungsempfehlungen an den Stadtrat zu Umweltverträglichkeitsmaßnahmen aller Art im Bereich der Bauleitplanung,
- d) Beratung und Entscheidungsempfehlungen in allen sonstigen, den Umweltschutz einschließlich Naturschutz berührenden Fragen, die nach § 44.3 GO LSA der Beschlussfassung des Stadtrates vorbehalten sind,
- e) Empfehlungen über umweltgerechte Stadtgestaltung und Denkmalpflege,
- f) Entscheidungsempfehlungen in allen übrigen Angelegenheiten, soweit sie unmittelbar oder mittelbar Fragen des Umwelt-, Natur- und Denkmalschutzes betreffen oder berühren, z. B. auf den Gebieten
  - Umweltverträglichkeitsstudien /-prüfungen,
  - Reinhaltung von Luft und Wasser,
  - Immissions-, Landschafts- und Gewässerschutz,

- Gewässer- und Landschaftsbau, Bodenpflege, Land- und Forstwirtschaft,
  - Bergbau und seine Folgeschäden einschließlich Grundwasserentwicklung,
  - Abfallbeseitigung,
  - Umwelteinflüsse aus Verkehr und Wirtschaft,
  - Hochwasser- und Grundwasserschutz
- g) Förderung von Natur- und Umweltbewusstsein, Öffentlichkeitsarbeit,
- h) Entscheidungsempfehlungen für die Zusammenarbeit mit Vereinen und Organisationen des Umweltschutzes.

### III.6. *Rechnungsprüfungsausschuss*

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus dem KVG LSA und der Rechnungsprüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

### IV.

Diese Zuständigkeitsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Wust

Oberbürgermeisterin

Aufgrund der §§ 44 Absatz 3 Nr. 24, 45 und 48 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 27.02.2008 folgende Zuständigkeitsordnung für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen:

- I. Der Stadtrat hat nach § 4 Absatz 1 in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen die folgenden beratenden Ausschüsse gemäß § 48 Absatz 1 GO LSA gebildet:
  - den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport,
  - den Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen,
  - den Wirtschafts- und Umweltausschuss und
  - den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Zuständigkeiten der beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung.

II. Die beratenden Ausschüsse haben die in ihre Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten im Vorfeld deren Behandlung im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorzubereiten, sie dadurch zur Entscheidungsreife zu bringen und in Form einer Beschlussempfehlung dem Stadtrat zur Aussprache und Abstimmung vorzulegen.

III. Die beratenden Ausschüsse sind für folgende Angelegenheiten zuständig:

*III.1. Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport*

- Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport berät über:
- a) Angelegenheiten der Kultur- und Heimatpflege, einschließlich kultureller Einrichtungen,
  - b) die Pflege des örtlichen Brauchtums in enger Zusammenarbeit mit den Ortschaftsräten,
  - c) die Förderung der gemeinnützigen Tätigkeit in Verbänden und Vereinen auf den Gebieten Kultur, Sport und Soziales entsprechend der hierfür geltenden Förderrichtlinien, sofern nicht die Ortschaftsräte dafür zuständig sind,
  - d) die Förderung der kulturellen Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, insbesondere den Partnerstädten,
  - e) die Planung und Mitarbeit bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen oder mit wesentlicher Unterstützung der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

- f) Angelegenheiten der Kunst- und Kulturförderung, insbesondere der Zusammenarbeit mit den in der Stadt Bitterfeld-Wolfen lebenden Künstlern und Kulturschaffenden, Angelegenheiten der Schulverwaltung,
- g) Angelegenheiten der Verwaltung und des Betriebes von Kindertageseinrichtungen, die Förderung des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche, insbesondere Angelegenheiten der Jugendeinrichtungen,
- j) die Förderung des Sports und der Sporteinrichtungen,
- k) Angelegenheiten der sozialen Einrichtungen,
- l) Maßnahmen zur Betreuung von sozialen Randgruppen,
- m) Maßnahmen zur Situationsverbesserung für die älteren und behinderten Mitbürger sowie von Selbsthilfegruppen,
- n) die Höhe von Zuschüssen für die Träger der freien Wohlfahrtspflege und für andere soziale Aufgaben.

*III.2. Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen*

- Der Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen berät über:
- a) Ortsrecht, insbesondere Satzungen,
  - b) Maßnahmen zur Einhaltung der Gefahrenabwehrverordnung,
  - c) Maßnahmen zur Verbesserung von Ordnung, Sauberkeit und öffentlicher Sicherheit, Maßnahmen zur Zusammenarbeit des Ordnungsgewandes mit der Polizei und anderen Behörden,
  - e) Angelegenheiten der Feuerwehr, des Brand-, Katastrophen und Zivilschutzes, verkehrsrechtliche Maßnahmen von erheblicher Bedeutung,
  - f) Prüfung und Erledigung von Bürgeranträgen (Anregungen und Anfragen).

*III.3. Wirtschafts- und Umweltausschuss*

- Der Wirtschafts- und Umweltausschuss berät über:
- a) Beratung über Wirtschaftsförderung, Industrie und Gewerbeansiedlung
  - b) Beratung und vorbereitend Beschlussfassung für alle Angelegen der Stadtentwicklung, insbesondere:
    - Angelegenheiten, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt zusammenhängen, Wirtschaftsentwicklungsplanung von Unternehmen und Ansiedlung von Unternehmen,
    - Angelegenheiten der Förderung von Handels-, Handwerks-, Dienstleistungs- und Industriebetrieben,
    - Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur,
    - Tourismusangelegenheiten,
    - Stadtnarketing,
    - Angelegenheiten des Marktwesens, von Messen und Ausstellungen,
    - Kommunale Aufgaben der Unternehmen mit städtischer Beteiligung,
    - Beratung der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen mit städtischer Beteiligung (Beteiligungsbereich),
  - c) Beratung und Entscheidungsempfehlungen an den Stadtrat zu